

(Leipzig). Die Ausbeute an Verbesserungen sei mehr als kärglich. § 135 mache den Versuch, den Begriff der ärztlichen Behandlung durch die Beifügung „approbiert“ zu erklären. Der Wunsch für „Deutschland approbiert“ zu sagen, sei unerfüllt. § 192, § 226 II: Das Erlöschen der Versicherungsberechtigung mit 4000 M Einkommen entspreche nicht den Wünschen der Aerzteschaft; mit der neuen Möglichkeit, die Naturalleistung der ärztlichen Behandlung der freiwillig der Versicherung Beitretenden abzulösen, könne man zufrieden sein, nur hätte sie auch auf diejenigen ausgedehnt werden sollen, welche die Versicherung freiwillig fortsetzen. Aus dem letzten Buche sind die Vorschriften über Begutachtung im Unfall- und Invalidenrentenbewilligungsverfahren als Fortschritt zu bezeichnen, da der behandelnde Arzt bei der Begutachtung mehr als bisher gehört wird. Der Aerztestand müsse darauf sehen, daß bei der Anstellung von ärztlichen Gutachtern nicht, wie im Gesetz gesagt, „in der Regel“, sondern stets die Landesvertretung zu hören sei, damit die Begutachtung nicht zur völligen Domäne der beamteten Aerzte werde, unter Ausschaltung der Nichtbeamteten. § 304 stipuliert eine Entschädigungspflicht der Kasse gegenüber den Aerzten, welche von Kassen ohne Grund von der weiteren Behandlung bei Neuabschließung von Verträgen ausgeschlossen werden. — Referent erinnert an die vielfachen Versuche von gesetzgeberischer Seite, bei dieser Gelegenheit den Aerztestand zu knebeln. Der Stand habe demgegenüber seine Rechte verteidigt und seine akademische Würde gewahrt. Hierdurch habe die Organisation des Standes ihre Feuertaufe erhalten. In dem neuen Gesetz bleiben die Grundforderungen sämtlich unerfüllt. Referent dankt den akademischen Lehrern, daß sie sich an die Seite ihrer kämpfenden Kollegen gestellt haben. Das Gesetz habe durch die Hinaufrückung der Versicherungsgrenze eine unerträgliche Fessel geschaffen. Da die Gesetzgebung uns nichts gegeben, bleibe uns nur unsere eigene Kraft, restloser Anschluß an unsere Organisation. Der Kampf müsse streng auf gesetzlichem Boden bleiben, wie bisher. Welche Maßnahmen im einzelnen nötig sein werden, lasse sich heut noch nicht sagen, da die Ausführungsbestimmungen noch völlig dunkel seien. Streffer stellt daher für heut seitens des Vorstandes nur den schon in der vorigen Nummer, S. 1233 abgedruckten Antrag.

Die zentrale Prüfungsstelle sei nötig, da ja Verbesserungsvorschläge die Kenntnis des Materials voraussetzen. Die Zentrale müsse auch die Vorgänge genau kennen, wenn sie genötigt sein solle, im Einzelfalle kampfend einzugreifen. Die örtlichen Organisationen sollten die Verhandlungen mit den Kassen weiter behalten, jedoch bei diesen Verhandlungen die von den Aerztetagen aufgestellten Standesforderungen berücksichtigen. Grundforderung sei freie Arztwahl, bei Anerkennung der Möglichkeit von Ausnahmen. Den örtlichen Verhältnissen soll allenthalben weite Berücksichtigung gewährt werden, jedoch müssen wir bei Erneuerung von Verträgen darauf sehen, daß der freien Arztwahl nicht unnütze Hemmnisse in den Weg gelegt werden. Es sind paritätische Schieds- und Einigungsinstanzen nötig. Vertragsmäßige Einrichtung von Kontrollinstanzen für kassenärztliche Tätigkeit ohne Schablonisierung sei erforderlich, jedoch solche, welche ihrer Zusammensetzung nach den Aerzten gerecht werden. Ferner sind Bestimmungen zur Behandlung von Kranken durch Kurpfuscher unter allen Umständen abzuweisen; diese Abweisung der Kurpfuscher sei in erster Reihe nicht ein Postulat der Aerzte, sondern des Gemeinwohls. Ein Mindesthonorar für die Abschließung von Kassenverträgen soll nicht aufgestellt werden, trotzdem noch immer vielfach die Kassenarzthonorare zu gering sind. Sämtliche Verträge müssen der Vertragskommission vorgelegt werden. Die Gesetzgeber seien eindringlichst darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Versicherungsgrenze für viele — namentlich Landärzte — ruinös sei und daß sich hieraus schwere Kämpfe ergeben müssen: Die Selbständigen, welche von dem Versicherungsrechte Gebrauch machen, und diejenigen, welche bei Einkommen von über 2000 M die Versicherung freiwillig fortsetzen, dürfen nur zu den in der Privatpraxis üblichen Sätzen behandelt werden. Dies sei auf dem Boden des Gesetzes durchaus möglich. Die beleidigende Aufstellung des Gesetzes, daß Aerzte ihre vertraglichen Pflichten brechen, sei durch nichts begründet. Eine einmütige Kundgebung solle erweisen, daß wir an unserer beruflichen Freiheit nicht rütteln lassen.

Das Referat findet begeisterte Aufnahme. Bei dem Danke an den Referenten dankt der Vorsitzende auch Mugdan für die geleistete Riesenarbeit. — Landsberg (Posen) ist gegen Schaffung einer Zentralinstanz; die örtlichen Vertragskommissionen könnten am besten die Eigenart der örtlichen Verhältnisse beurteilen. — Löwenstein (Elberfeld) stimmt für die Zentralinstanz, mit Subkommissionen für jede Provinz. — Feuerstein (Jena) glaubt, daß die Zentralinstanz den lokalen Vertragskommissionen den Rücken stärken wird. — Hartmann (Leipzig) sagt, daß die Zentralinstanz nur die Verträge haben will, um Erfahrungen zu sammeln und um gute Ratschläge zur Vermeidung kleiner unnützer Kämpfe zu geben und, wenn nötig, wichtige große Kämpfe richtig zu organisieren. Die im Antrag unter a bis f präzisierten Punkte werden nach wie vor die örtlichen Kommissionen regeln. Götz (Leipzig) verlangt ein großes, weitverzweigtes Netz von Kommissionen, ferner, daß kein Arzt mehr direkt unter Umgehung von Vertragskommissionen Verträge schließt. — D. Munter (Berlin) hebt die Wichtigkeit der beantragten Bestimmung

hervor, daß die Förderung der freien Arztwahl unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse stattfinden solle. — Epstein (München) betont die Notwendigkeit der weiteren Propagierung der freien Arztwahl in Ansehung der neuen weiteren Ausdehnung des Kreises der Versicherten. — Streffer hebt hervor, daß gelegentliche Nothilfe nicht als Kurpfuscherei zu betrachten sei. — Peyser (Berlin) spricht dafür, daß in den örtlichen Bezirken die noch bestehenden Uneinigkeiten der Kassenärzte beseitigt werden. Er konstatiert, daß in der heutigen Beratung grundsätzliche Differenzen der Delegierten nicht zutage getreten sind. — Block (Hannover) beantragt, daß jeder Arzt verpflichtet sein soll, seine Verträge den örtlichen Vertragskommissionen vorzulegen. Dieser Antrag wird angenommen. Ferner wird der Antrag Götz angenommen, daß Verträge nur durch die Vertragskommissionen, nicht direkt abgeschlossen werden sollen. Schließlich werden die gesamten Anträge des Vorstandes einstimmig ohne Widerspruch angenommen.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß hiermit das Beratungsthema für heute erschöpft, aber noch nicht erledigt sei. — Hartmann bittet, jetzt keine Verträge zu kündigen, falls jedoch Verträge von den Kassen gekündigt werden, dies sofort nach Leipzig zu melden. Weiter sei nichts zurzeit nötig.

Am 24. Juni kam zunächst die Stellung des Arztes im Strafgesetzbuch¹⁾ zur Verhandlung. Referent S. Alexander (Berlin) beschäftigt sich mit denjenigen Strafbestimmungen, welche sich auf bewußtes ärztliches Handeln beziehen können, die §§ 211, 218—220 und 223—226 des Strafgesetzbuches betreffend Tötung, Abtreibung und Körperverletzung. Der Tatbestand des § 211 werde durch die Perforation des lebenden Kindes gegeben. § 218 passe auf die ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft. § 223, körperliche Verletzung sei jeder chirurgische Eingriff; werde dabei der Begriff der Rechtswidrigkeit nachgewiesen, so treffe den Arzt schwere Strafe, gleichviel ob es sich z. B. um Morphiuminjektion oder selbst um Operation bei Lebensgefahr handle. Referent gibt eine zusammenfassende Darstellung der über diese Materie vom Reichsgericht ergangenen Entscheidungen und legt die jetzt für die Aerzte bestehende Rechtsunsicherheit dar. Der Rechtsschutz des sogenannten „Berufsrechtes“ sei für die Aerzte illusorisch, mit alleiniger Ausnahme der ärztlichen Hilfe beim Duell. Referent beantragt Annahme folgender Leitsätze:

1. Nach der Fassung des geltenden Strafgesetzbuches sind auch lege artis ausgeführte ärztliche Berufshandlungen mit Strafe bedroht.
2. Insbesondere wird durch Einbeziehung ärztlicher Berufshandlungen unter den Abschnitt XVI (Verbrechen und Vergehen wider das Leben) und Abschnitt XVII (Körperverletzung) eine Rechtsunsicherheit erzeugt, welche die ärztliche Tätigkeit zu erschweren und die öffentliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist.

3. Ohne Anspruch auf generelle Strafflosigkeit ärztlicher Berufshandlungen zu erheben, erwartet der Aerztestag, daß bei Revision des Strafgesetzbuches den Forderungen des Aerztstandes auf Schutz seiner berechtigten Interessen Rechnung getragen wird.

Der Aerztetag bringt insbesondere zum Ausdruck, daß ärztliche Handlungen, wenn sie nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft und Kunst ausgeführt werden, als solche unter den strafrechtlichen Tatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung nicht fallen dürfen.

4. Einen gangbaren Weg zur Beseitigung der Unzuträglichkeiten erblickt der Aerztetag in § 67 des Vorentwurfes zu einem Deutschen Strafgesetzbuche, wenn er folgende oder eine ihr gleichwertige Fassung erhält:

„Nicht strafbar ist, wer eine Handlung zur Rettung der Person oder des Eigentums seiner selbst oder eines anderen aus einer gegenwärtigen, auf sachgemäßere Weise nicht zu beseitigenden, unverschuldeten Gefahr vornimmt, es sei denn, daß die Gefahr nur gering ist, oder, soweit es sich nur um die Rettung von Eigentum handelt, der von der Handlung zu erwartende Schaden unverhältnismäßig größer ist als die Gefahr.“

Nicht strafbar ist, wer eine Handlung zur Rettung einer Person aus einer gegenwärtigen, auf sachgemäßere Weise nicht zu beseitigenden Gefahr an ihr selbst vornimmt, es sei denn, daß die Gefahr nur gering ist.“

Zu den sogenannten Berufsdelikten werden Anträge nicht gestellt.

Korreferent Hausberg (Dortmund) beleuchtet die Schwierigkeit der Einwilligungfrage bei ärztlichen Eingriffen; namentlich sei auch innere ärztliche Behandlung durchaus nicht immer so einzurichten, wie es dem Willen des Behandelten entspricht. Bisher sei bei den Richtern eine bemerkenswerte Milde in bezug auf die Beurteilung lege artis vorgenommener ärztlicher Maßnahmen zu konstatieren; nichtsdestoweniger sei der jetzige unsichere Rechtszustand für die Dauer unerträglich. Hausberg schildert die Rechtslage des Arztes in den anderen Kulturstaaten in bezug auf lege artis und in guter Absicht vorgenommene ärztliche Handlungen. Die neue Fassung des alten § 300 betreffend Berufsgeheimnis hält Hausberg für zufriedenstellend und nicht abänderungsbedürftig. Das Berufsgeheimnis müsse recht streng respektiert werden.

Schönheimer (Berlin) beantragt, daß auch die Angestellten der privaten Versicherungsgesellschaften zur Schweigepflicht verbunden sein sollen. — Hacker (München) spricht dafür, daß, falls die Gesetzgebung

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von Reichsgerichtsrat Ebermayer in No. 24, S. 1128.

unseren Wünschen gegenüber versagt, wir uns bei Vornahme chirurgischer Eingriffe einen uns deckenden Revers von den Patienten unterschreiben lassen. — Partsch (Breslau) hält solche Sicherung für nicht angängig.

Die Thesen der Referenten werden angenommen, ebenso der Zusatzantrag Schönheimer. — Löbker teilt mit, daß auf Präsentation des Ausschusses der preußischen Aerztekammern Herr S. Alexander in die Kommission zur Neuberatung des Strafgesetzbuches seitens des Reichsjustizamtes berufen worden ist.

Den Bericht der Krankenkassenkommission erstattet Pfeiffer (Weimar). Mehrere Landärzte sind zu den Beratungen zugezogen worden. Referent beantragt Wiederwahl der alten Kommission: Hartmann (Leipzig), Hartmann (Hanau), Herzau, Meyer (Fürth) und Pfeiffer (Weimar). Die neu zu schaffende Zentralstelle werde voraussichtlich der Zentrale des L. V. in Leipzig angegliedert werden. Der zu wählende 22gliedrige Ausschuß werde einen Arbeitsausschuß aus seiner Mitte wählen müssen. Die Direktiven sind in Vorbereitung; der Gesetzgeber habe uns hierfür auch Zeit gelassen. Es dürfen keine Kündigungen von Kassenarztverträgen vorgenommen werden, ohne Rateinholung von Leipzig. — Munter (Berlin) empfiehlt, neue Kassenverträge, namentlich auf Familienversicherung, nur bis zum Eintreten der RVO. abzuschließen. — Der Bericht der Kommission wird zur Kenntnis genommen, und die Kommission wird wiedergewählt.

Deahna (Stuttgart) gibt den Bericht der Kommission zur Bekämpfung der Kurpfuscherei. Die Kommission hat sich auch mit dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Mißstände im Heilgewerbe beschäftigt. Ueber die Kommissionsarbeiten berichtet Reissig (Hamburg). Die Wünsche der Aerzte seien in bezug auf die Kurpfuscherei nicht ungehört geblieben. Die Kommission hat zu dem Gesetzentwurf Abänderungsvorschläge gemacht, die Referent begründet. In bezug auf die Beratung der vom Reichstage eingesetzten Kurpfuscherei-Kommission urteilt Reissig, daß wohl nie bei modernen Volksvertretern ein solches Maß von Aberglauben und Unkenntnis in medizinischen Dingen sich gezeigt habe. Der Versuch der Kommission zum Kurierzwang sei energisch zurückzuweisen; die Aerzte lassen grundsätzlich auch ohne Zwang keinen ihrer Hilfe Bedürftigen im Stiche.

Hüfler (Chemnitz) berichtet über die Frage der Kurpfuscherei in den Apotheken unter Hinweis auf den im Druck vorliegenden Kommissionsbericht. Die angestellte Enquete hat ergeben, daß in sehr vielen Apotheken gewohnheitsgemäß Krankenbehandlung getrieben wird. Referent fordert zu möglichst zahlreichem Abonnement auf den „Gesundheitslehrer“ des Kollegen Kantor auf.

Karl Alexander (Breslau) begründet ausführlich den folgenden Antrag des Vereins Breslauer Aerzte:

„Der Deutsche Aertztag erblickt in der Art der Reklame, die von Firmen der chemischen Großindustrie durch gewisse Anzeigen in der Tagespresse und beim Vertriebe ihrer Präparate durch Beipackung von Reklamezetteln für andere Spezialitäten geübt wird, einen Mißstand. Er beauftragt die Kommission zur Bekämpfung der Kurpfuscherei, die nötigen Schritte zur Beseitigung dieser Schäden zu tun.“

Siefert (Berlin) führt aus, daß wir mit den Beschlüssen der Kurpfuscherei-Kommission des Reichstages nicht durchaus unzufrieden zu sein brauchen; er weist darauf hin, daß durch Abonnement auf den „Gesundheitslehrer“ gleichzeitig die Mitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei erworben wird.

Die von der Kommission gestellten Abänderungsvorschläge sowie der Antrag Breslau werden angenommen. Das Mandat der Kommission wird für das nächste Jahr verlängert.

Bei dem Punkt der Tagesordnung „Bericht der wirtschaftlichen Abteilung“ ersucht Hesselbarth (Berlin) den Aertztag, daß er sich dem Beschluß des L. V. gegen die Einbeziehung von Aerzten in das Privatbeamten-Versicherungsgesetz anschließe. Dies geschieht. — Goetz (Leipzig) gibt einen kurzen Bericht über die Lebensversicherungskommission. Das Zusammenarbeiten mit den Versicherungsgesellschaften sei konzilient, doch werde jeder nicht bereits vertraglich den Aerzten zustehende Fortschritt abgelehnt. Die Vernachlässigung der Vertrauensärzte seitens der Gesellschaften gegenüber den zur Konfliktzeit arbeitswilligen Aerzten bestehe leider noch an manchen Orten. — Löbker stellt fest, daß der Aertztag jeden Versuch, den Aertztag von dem wirtschaftlichen Verbands zu trennen, energisch abweisen werde.

Davidsohn (Berlin) referiert über das ärztliche Unterstützungs- und Versicherungswesen, Munter (Berlin) über die Versicherungskasse für die Aerzte Deutschlands. Henius (Berlin) bittet um eifrige Agitation für die Versicherungskasse.

In den Geschäftsausschuß des Aerztevereinsbundes werden gewählt: Löbker, Mugdan, Hartmann (Leipzig), Dippe, Herzau, Wentcher, Pfeiffer (Weimar), Winkelmann, Dörfner, Partsch, Deahna, Rehm; kooptiert Franz, Munter, Hartmann (Hanau), Brunk, Scheel, Meermann, Wefner (Quittainen), Vogel (Heppenheim), Fürbringer (Braunschweig).

Der Aertztag ist besucht von 383 Delegierten, die 341 Vereine mit 23 625 Stimmen vertreten.

Nach einem kurzen, markigen Schlußwort Löbkers, welches als Fazit der Tagung bezeichnet den Verzicht auf die gesetzliche Rege-

lung der Kassenarztfrage und den Entschluß zur Selbsthilfe, werden die Verhandlungen des 38. Deutschen Aertztages geschlossen.

J. Alexander (Berlin).

Kleine Mitteilungen.

— Berlin. Der Reichskanzler hat mit Rücksicht auf die Cholera in Neapel bestimmt, daß die aus dem Hafen von Neapel nach einem deutschen Hafen kommenden Schiffe und ihre Insassen bis auf weiteres vor der Zulassung zum freien Verkehr ärztlich residiert werden.

— Im Anzeigenteil dieser Nummer ist S. 5 das Gesetz betr. Feuerbestattung, S. 7 der Kongreßkalender veröffentlicht.

— Frankfurt a. M. Die Stadtverordnetenversammlung erklärte ihre grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung einer Stiftungsuniversität. Die Anträge der fortschrittlichen Volkspartei auf Beschränkung der finanziellen Ansprüche an die Stadt und Ausschließung politischer und konfessioneller Rücksichten bei der Berufung der Professoren wurden einstimmig angenommen. Für die Errichtung der Universität sind neuerdings wieder 800 000 M gestiftet worden.

— Hannover. San.-Rat Dr. D. Rüst feierte am 28. vorigen Monats den 80. Geburtstag.

— Schneidemühl. Ueber die hier herrschende Typhusepidemie teilt uns Herr Kreisarzt Dr. Lewerenz (Kolmar i. P.) mit: Die Epidemie begann Mitte Juni ziemlich plötzlich, explosionsartig. Innerhalb einer Woche stieg die Erkrankungsziffer auf etwa 200, hat aber in den letzten Tagen nur noch einen geringen Zuwachs bis 221 (28. v. M.) erfahren. Neben zahlreichen leichten Erkrankungen findet sich eine Reihe schwerer Fälle. Bisher sind drei Personen gestorben. — Die Epidemie ist durch die Milch einer Sammelmolkerei hervorgerufen, nach welcher von einem bisher noch nicht sicher ermittelten Gehöft infizierte Milch geliefert worden ist. Besonders scheint der in den heißen Junitagen beliebte reichliche Genuß von roher Buttermilch zur Verbreitung der Seuche wesentlich beigetragen zu haben. Auf der Versammlung der Gesundheitskommission am 28. v. M., welcher auch der Regierungspräsident und Geheimrat Kirchner beiwohnten, wurde darauf hingewiesen, daß die Epidemie ihren Höhepunkt augenscheinlich erreicht habe; außerdem wurden die weiteren Schutzmaßnahmen besprochen. Um eine gründliche Absonderung möglichst vieler Kranker vornehmen zu können, sind außer dem von siechen und altersschwachen Personen geräumten Altersheim zwei Döckersche Baracken seitens der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt worden, eine dritte ist bestellt. Die Gesamtzahl der absonderten Kranken beträgt gegenwärtig etwa 90. Die Sammelmolkereien, welche bei Ausbruch der Epidemie ihren Betrieb einstellen mußten, bleiben solange geschlossen, bis sie mit Vorrichtungen zum Pasteurisieren der Milch versehen sind. Die Milch darf vorläufig nur in abgekochtem Zustande verkauft werden.

— Wien. Bei den Reichsratswahlen sind 9 Aerzte, darunter der Gynäkologe Prof. Halban gewählt worden.

— London. Dr. H. Butlin, Präsident der British Medical Association, Dr. Goodhart, dirigierender Arzt an Guys Hospital, Sir Ch. Ball, Prof. der Chirurgie in Dublin, Sir Th. Stoker, Chirurg in Dublin, Prof. Osler in Oxford sind zu Baronets ernannt worden.

— Paris. Das Institut de Puériculture ist am 8. Juni eingeweiht worden. — Der neue Minister der öffentlichen Arbeiten Augagneur war früher Priv.-Doz. für Chirurgie in Lyon.

— Hochschulpersonalien. Berlin: Die in zahlreichen zuverlässigen politischen Blättern verbreitete — uns auch von privater Seite bestätigte — Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Herrn Geheimrat v. Michel aus seinem Amte ist erfreulicherweise unzutreffend. Wie uns Herr v. Michel selbst mitteilt, denkt er nicht im entferntesten daran, seine Lehrtätigkeit aufzugeben. — Heidelberg: Geh. Hofrat Prof. Dr. Kehrler ist zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie ernannt. — Jena: Geh. Hofrat Prof. Dr. Gärtner, unser langjähriger sehr geschätzter Mitarbeiter, feierte am 1. Juli das 25jährige Professorenjubiläum. — München: Dr. K. Süpfle, Assistent am Hygienischen Institut (bisher Priv.-Doz. in Freiburg i. Br.) hat sich für Hygiene und Bakteriologie habilitiert. — Münster i. W.: Priv.-Doz. Dr. O. Krummacher, Assistent am Physiologischen Institut, hat den Professortitel erhalten. — Rostock: Dr. F. Unterberger hat sich für Frauenheilkunde habilitiert. — Wien: Dr. H. V. Heller, Dozent der Anatomie an der Akademie der bildenden Künste, hat den Titel a. o. Prof. erhalten.

— Gestorben: Prof. Dr. Mitscherlich, Priv.-Doz. für Chirurgie in Berlin, am 2. d. M., 80 Jahre alt. — Dr. v. Hübner, a. o. Prof. für Pathologische Anatomie in Innsbruck, infolge von Leicheninfektion. — Dr. Carl Beck in New York, Prof. der Chirurgie an New York Postgraduate Medical School and Hospital, einer der angesehensten deutschen Aerzte in den Vereinigten Staaten, 55 Jahre alt. — Dr. S. E. Maynard, Prof. der Frauenheilkunde an der Vermontuniversität in Burlington.

— Ich bin bis zum 15. August verreist.

J. Schwalbe.

— Nachdruck der Originalartikel sowie der offiziellen Vereinsprotokolle ohne ausdrückliche Erlaubnis der Redaktion verboten.